

Anlage zum Hygieneplan vom 28.09.20 (nach Schreiben des Staatsministeriums vom 06.11.20 zum Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21)

- Drei-Stufen-Plan stellt bis mindestens 30.11.20 „keine geeignete Handlungsgrundlage mehr dar“, wird ausgesetzt
- Gesundheitsamt kann „auf Basis der Situation an der Einzelschule“ einen generellen Mindestabstand von 1,50 m zwischen allen Schülern einer Klasse (dann Wechsel von Präsenz oder Distanzunterricht oder eine vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts anordnen (Kl.1 und Kl.4 im Blick haben)

weitere Maßnahmen:

- generelle Verpflichtung zum Tragen einer MNB für Schüler und Lehrer auch während des Unterrichts
- **Hinweis:** Mitführung einer Ersatzmaske angeraten, Visiere (Face-Shields) sind kein zuverlässiger Ersatz
- ohne MNB keine „Teilnahme am Unterricht/Ganztagsangeboten/Mittagsbetreuung
- nach Möglichkeit „**Tragepausen/Erholungspausen**“ z.B. während der Stoßlüftung (alle 45 min für 5 min) und gleichzeitigem Mindestabstand oder „auf den Pausenflächen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand gesorgt ist“ oder „im Freien ist eine Sportausübung ohne MNB möglich, soweit der Mindestabstand von 1,50 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann“
- Gruppenarbeit nur mit Mindestabstand von 1,50 m, Partnerarbeit mit dem Sitznachbarn möglich
- generell Wischdesinfektion, keine Sprühdesinfektion (Arbeitsschutz!) d.h. Lappen benetzen
- falls unvermeidbar, gemeinsam Gegenstände zu benutzen (z.B. Tastatur Computer), dann Waschen der Hände vor und nach dem Benutzen (zwischenzeitlich kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund)
- „**Sportunterricht** und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote“ möglich; Beginn und Ende gründliches Händewaschen (in Halle: 120min Übungszeit, ausreichender Frischluftaustausch in Pausen), keine hochintensiven

Dauerbelastungen:

<http://www.laspo.de/index.asp?b id=557&k id=28573>

- Musik: „Singen/Spielen auf Blasinstrumenten in Gruppen bis auf Weiteres **nicht** möglich“
- „sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen“ an Schulleitung melden, SL meldet an Gesundheitsamt